



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Regelungen des AMG und ggf. weiterer Regelungen aufgrund der Auswirkungen des Urteils des BVerwG vom 12.03.2026 (Az. 3 C 2.24)

Aktuell seit 30.09.2026 16:34:44

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 09.09.2026

Beschreibung:

Zahlreiche Arzneimittel stehen als zugelassene Fertigarzneimittel nicht, nicht dauerhaft oder nicht in geeigneter Form zur Verfügung. Die gleichwohl notwendige Versorgung erfolgte bislang häufig über Rezepturarzneimittel, die auf Grundlage von Praxis- oder Sprechstundenbedarfsverordnungen hergestellt wurden. Das Urteil des BVerwG lässt dies nicht mehr zu. Vor diesem Hintergrund wird auf die bestehenden Versorgungsrisiken aufmerksam gemacht und darum gebeten, die Auswirkungen des Urteils auf die Versorgungspraxis zeitnah zu prüfen und in geeigneter Weise durch Anpassung des AMG und ggf. weiterer Gesetze zu korrigieren, so dass künftig die Belieferung von Praxis- und Sprechstundenbedarfsverschreibungen wieder rechtssicher möglich ist.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

AMG 1976 [alle RV hierzu]

AMVV [alle RV hierzu]

ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609280039 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]